

**Personalausgaben im Rahmen der Projektförderung - Errechnung eines
Stundensatzes gemäß TVöD**

Gesetzestext § 24 Abs. 3 Satz 3:

Zur Ermittlung des auf eine Stunde entfallenden Anteils sind die in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 6 Abs. 1 und entsprechende Sonderregelungen) zu teilen.

Also: Monatsbrutto : (4,348 x Wochenarbeitszeit)

Beispiel: 5.337,22 € : (4,348 x 40 h) = 30,69 €/h